



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 04/2008-2013
am 20.01.2009 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

- | | | |
|-----|----------------------|-----------------------------|
| 1. | Bürgervorsteher | Carsten Schäfer |
| 2. | Gemeindevertreter/in | Tile Abel |
| 3. | " | Martin Andernacht |
| 4. | " | Dietmar Bittner |
| 5. | " | Christiane Bohnert |
| 6. | " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 7. | " | Folker Brocks |
| 8. | " | Wolfgang Dick |
| 9. | " | Klaus-Peter Eberhard |
| 10. | " | Heinz-Georg Gülk |
| 11. | " | Gudrun Hohn |
| 12. | " | Karin Honerlah |
| 13. | " | Dr. Dietmar Kahle |
| 14. | " | Bärbel Karp |
| 15. | " | Uwe Köhlmann-Thater |
| 16. | " | Andreas Lemke |
| 17. | " | Edda Lessing |
| 18. | " | Jörg Möhlenbrock (ab TOP 7) |
| 19. | " | Jens Müller |
| 20. | " | Margitta Neumann |
| 21. | " | Sven Oldag |
| 22. | " | Horst Ostwald |
| 23. | " | Siegfried Ramcke |
| 24. | " | Kai Schmidt |
| 25. | " | Silke Schmude |
| 26. | " | Peter Schöpf |
| 27. | " | Johann Schümann |
| 28. | " | Christiane Schwarz |
| 29. | " | Wolfgang Sievers |
| 30. | " | Jens-Uwe Steffen |
| 31. | " | Joachim Süme |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlt

Gemeindevertreter Rudi Hennecke



Bürgervorsteher Schäfer eröffnet die Sitzung.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung erheben sich alle Anwesenden und gedenken der am 07.01.2009 verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreterin, Frau Ingeborg Schoof. Bürgervorsteher Schäfer schildert die kommunalpolitischen Stationen der Verstorbenen und würdigt ihr ehrenamtliches Engagement.

Anschließend begrüßt Bürgervorsteher Schäfer die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates sowie der Kinder- und Jugendvertretung, die Vertreterinnen oder Vertreter der Presse sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er berichtet über die im Dezember 2008 erfolgte Verleihung der Ehrenbürgerschaft durch die polnische Partnergemeinde Wierzchowo an den Vorsitzenden des Freundeskreises, Herrn Reinhard Schaar, sowie an Bürgermeister Dornquast.

Bürgervorsteher Schäfer bedankt sich herzlich für die überwältigende Anzahl der aufgrund des Aufrufs der Gemeinde gespendeten Weihnachtspakete für die Bürgerinnen und Bürger der Partnergemeinde Wierzchowo sowie für die Geldspenden. Die Verteilung der Pakete erfolgte am 12.12.2009 vor Ort durch Mitglieder des Freundeskreises. Bürgervorsteher Schäfer nennt die Empfänger der Geldspenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Bürgervorsteher Schäfer den vom 20.01.2009 datierten Eilantrag der Gemeindevertreterin, Frau Karin Honerlah. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Honerlah beantragt darin, die Gemeindevertretung möge, als Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und dessen Stellvertreter/inne/n, die Beratung und Beschlussfassung über *die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bei der Kommunalaufsicht des Kreises gegen ihre Person, in ihrer Funktion als erste Stellvertreterin des Bürgermeisters*, auf die heutige Tagesordnung setzen, und zwar *vor den Tagesordnungspunkt 7 „Abberufung der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin - Antrag der CDU-Fraktion -“*.

Bürgermeister Dornquast informiert (absprachegemäß mit der Kommunalaufsicht), dass der Antrag von Frau Honerlah insofern fehlerhaft sei, als dass ein solches Disziplinarverfahren nicht bei der Kommunalaufsicht sondern beim Bürgermeister der Gemeinde zu beantragen sei. Gemäß Aussage der Kommunalaufsicht sei, nach § 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO), der hauptamtliche Bürgermeister Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten, zu denen auch die Ehrenbeamtinnen und -beamten zählen. In ihrer Funktion als 1. stellvertretende Bürgermeisterin sei Frau Honerlah Ehrenbeamtin der Gemeinde.

Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters sei der Hauptausschuss.



Frau Honerlah stützt ihren Antrag auf die Formulierung in § 27 Ab. 4 GO „*Die Gemeindevertretung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, oberste Dienstbehörde. Sie ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und deren oder dessen Stellvertretenden.*“ Sie formuliert, aufgrund der Ausführungen von Bürgermeister Dornquast, ihren Antrag hilfsweise dahingehend um, dass die darin enthaltenen Worte „*bei der Kommunalaufsicht*“ gestrichen werden.

Herr Ostwald lehnt namens der SPD-Fraktion die Zustimmung zu dem Eilantrag von Frau Honerlah ab und begründet dieses damit, dass keine Tatbestände für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens in Zusammenhang mit dem Wirken von Frau Honerlah als 1. stellvertretende Bürgermeisterin vorlägen.

Herr Brocks kündigt seitens der CDU-Fraktion ebenfalls die Ablehnung des Eilantrages von Frau Honerlah an, da keine Treuepflichtverletzung vorliegt, sondern von seiner Fraktion lediglich die Möglichkeit dazu gesehen wird.

Der Eilantrag von Frau Honerlah vom 20.01.2009,

„Die Gemeindevertretung möge die Angelegenheit: *„Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die 1. stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Karin Honerlah“* auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung setzen.“

wird mit 17 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)

bei 14 Stimmen dafür (WHU-Fraktion, FDP-Fraktion)

abgelehnt.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund der Dringlichkeit einstimmig, die Tagesordnung unter dem **Tagesordnungspunkt 5** „*Genehmigung von Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung*“ um die Angelegenheiten

d) Unabdingbare Ersatzbeschaffung von mobilen Datenerfassungsgeräten

**e) Raumbelichtung für ein sehbehindertes Schulkind an der Grundschule
Ulzburg**

**f) Grünflächengestaltung östlich der L 326 zwischen Kiefernweg und Wilstedter
Straße**

g) Hausaufgabenhilfe für Grundschüler/innen

zu erweitern.

Somit ergibt sich die nachfolgende

Tagesordnung:

1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 03/2008-2013 vom 09.12.2008



3. **Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
4. **Festlegung von Zielen und Grundsätzen**
5. **Genehmigung von Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung**
 - a) **Finanzierung der Grundschule Ulzburg-Süd**
 - b) **Umbau Grundschule Ulzburg**
 - c) **Brandmeldeanlage Rathaus**
 - d) **Unabdingbare Ersatzbeschaffung von mobilen Datenerfassungsgeräten**
 - e) **Raumbeleuchtung für ein sehbehindertes Schulkind an der Grundschule Ulzburg**
 - f) **Grünflächengestaltung östlich der L 326 zwischen Kiefernweg und Wilstedter Straße**
 - g) **Hausaufgabenhilfe für Grundschüler/innen**
6. **Bebauungsplan Nr. 78 „Waldschneise Ost“, 2. Änderung (Doppelhaus)**
 - **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -**
 - **Satzungsbeschluss -**
7. **Abberufung der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin**
 - **Antrag der CDU-Fraktion -**
8. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

a) Gesamtgröße der derzeit unverkauften Gewerbeflächen

Ein Einwohner, Herr Ebel, erkundigt sich bei Bürgermeister Dornquast nach der Gesamtgröße der derzeit unverkauften Gewerbeflächen in Henstedt-Ulzburg.

Bürgermeister Dornquast kann die Frage aus dem Stehgreif nicht beantworten. Auch eine ungefähre Zahl kann er nicht nennen. Er sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Von den in Gemeindееigentum befindlichen Gewerbeflächen (insgesamt ca. 62.000 m²) sind 44.800 m² erschlossen und damit für die Ansiedlung von Betrieben verfügbar.

Herr Ebel möchte wissen, wo geschrieben steht, dass Bürgermeister Dornquast nicht verpflichtet ist, von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellte Fragen unmittelbar in der Sitzung zu beantworten.

Anmerkung der Verwaltung:

Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg:



§ 12 Abs. 5:

Die Fragen werden, soweit sie Aufgaben zur Erfüllung nach Weisungen betreffen, vom/von der Bürgermeister/in, soweit sie Selbstverwaltungsangelegenheiten betreffen, von dem/der Bürgervorsteher/in, von dem/der jeweiligen Ausschussvorsitzenden oder von dem/der Bürgermeister/in beantwortet.

Es sind auch Fragen an einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung oder des jeweiligen Ausschusses zulässig.

§ 40 Abs. 1:

Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift als Kurzprotokoll aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:

11. in der Einwohnerfragestunde gestellte Fragen, deren Beantwortung und Namen der Fragesteller;

b) Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter/innen

Ein Einwohner, Herr Horst, fragt an, ob die Mitglieder der Gemeindevertretung nur ihrem eigenen Gewissen gegenüber verantwortlich sind.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich sind. Darüber hinaus sind sie dem Wohl der Gemeinde verpflichtet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 03/2008-2013 vom 09.12.2008“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 03/2008-2013 vom 09.12.2008 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

a) Durchfahrten der AKN zum Hamburger Hauptbahnhof

Herr Ostwald nimmt Bezug auf die Worte von Bürgermeister Dornquast anlässlich des diesjährigen Neujahrsempfangs, in denen davon die Rede war, dass die Durchfahrten der AKN zum Hamburger Hauptbahnhof eingestellt werden sollen. Auf eine diesbezügliche Nachfrage der SPD-Fraktion bei der AKN habe man die Antwort erhalten, dass dort darüber nichts bekannt sei. Er bittet Bürgermeister Dornquast um detailliertere Auskunft.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, die Verwaltung habe die Information erhalten, dass die für die Aufrechterhaltung erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 500.000 € aus den Haushalten 2009 der beiden Eigentümer - Stadt Hamburg und Land Schleswig-Holstein - gestrichen worden seien. Die AKN habe inzwischen darüber Kenntnis erhalten und sei von dieser Entscheidung ebenfalls überrascht worden.

Die Gemeinde wird die Angelegenheit gegenüber der schleswig-holsteinischen Landesregierung aufgreifen.



b) Kartenverkauf für den „Ball des Sports“

Frau Schmude möchte wissen, wie viele Karten bisher für den diesjährigen „Ball des Sports“ verkauft worden sind.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass nach gestrigem Stand ca. 80 Karten mehr als im Vorjahr verkauft wurden.

c) Verkehr auf der Hamburger Straße

Bürgermeister Schäfer stellt fest, dass in letzten Tagen der Durchgangsverkehr auf der Hamburger Straße im Ortsteil Ulzburg, zumindest aus Richtung Süden kommend, reibungslos „läuft“. Er erkundigt sich bei Bürgermeister Dornquast nach den Gründen für den besseren Verkehrsfluss.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass seitens der Verwaltung ein Gutachter mit der Feinabstimmung der Ampelschaltungen auf der Grundlage der aktuellen Verkehrszahlen beauftragt wurde. Entsprechend dem Ergebnis wurde dem Nord-Süd-Verkehr geringfügig mehr Durchfahrtszeit eingeräumt. Eine weitere Rolle könnte spielen, dass die Verkehrszahlen nach Ende der Weihnachtsgeschäfte generell zurück gegangen sind. Ebenfalls ein Grund könnte sein, dass der Kirchweg zeitweise - trotz Sperrung - „durchfahrbar“ sei und diese Gegebenheit von einigen Verkehrsteilnehmern genutzt wurde.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Festlegung von Zielen und Grundsätzen“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild II „Wir kümmern uns um Kinder und Jugendliche“ um folgende Formulierungen für den Schulbereich zu ergänzen:

- 7. Die Gemeinde bietet Schulen an, die den Schülerinnen und Schülern nach ihren individuellen Fähigkeiten jeden Abschluss ermöglichen.**
- 8. Die Schulen haben zur Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags bei der finanziellen Ausstattung erste Priorität.**
- 9. Entsprechend dem wachsenden Bedarf wird eine ganztägige Betreuung in den Schulen und Horten sichergestellt.**



- 10. Die Gemeinde fördert die Kooperation zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Betrieben, um die Übergänge Kita - Schule - Beruf so reibungslos wie möglich zu gestalten.**

Beschlussfassung einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Genehmigung von Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung“

a) Finanzierung der Grundschule Ulzburg-Süd

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt die Leistung von Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für den Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd wie in der Vorlage vom 01.12.2008 beschrieben in Höhe von rd. 380.000,00 € und beschließt, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2009 einzustellen.

Beschlussfassung: einstimmig

b) Umbau der Grundschule Ulzburg

Siehe Vorlage.

Beschluss: Der Eilentscheid der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Karin Honerlah für die sofortige Bereitstellung von 38.000,00 € für den Baubeginn der Maßnahme Umbau der Grundschule Ulzburg vom 17.12.2008 wird genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig

c) Erneuerung der Brandmeldeanlage im Rathaus

Siehe Vorlage.

Beschluss: Der Eilentscheid der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Karin Honerlah für die sofortige Bereitstellung von 9.500,00 € für die Beauftragung einer neuen Brandmeldeanlage für das Rathausgebäude vom 18.12.2008 wird genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig



d) Unabdingbare Ersatzanschaffung von mobilen Datenerfassungsgeräten

Siehe Vorlage vom 15.01.2009.

Herr Abel fragt an, ob durch die Einnahmen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs die aufgewendeten Kosten gedeckt werden können.

Bürgermeister Dornquast bejaht dieses. Die Einnahmen betragen ca. 100.000 € jährlich.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der Ausgabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Ersatzanschaffung von mobilen Datenerfassungsgeräten zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in Höhe von 9.000,00 € zu.

Beschlussfassung: einstimmig

e) Raumbelichtung für ein sehbehindertes Schulkind an der Grundschule Ulzburg

Siehe Tischvorlage vom 19.01.2009.

Beschluss: Für die Installation einer behindertengerechten Raumbelichtung im Klassenraum A9 der Grundschule Ulzburg werden mit sofortiger Verfügbarkeit Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € bereitgestellt.

Beschlussfassung: einstimmig

f) Grünflächengestaltung östlich der L 326 zwischen Kiefernweg und Wilstedter Straße

Siehe Tischvorlage vom 19.01.2009.

Bürgermeister Dornquast erläutert die Vorlage und bekräftigt den Verwaltungsvorschlag, die erforderlichen Haushaltsmittel kurzfristig bereitzustellen.

Herr Ostwald fragt nach, welche Bepflanzungen aus Gründen der Hangsicherung für die beantragten 70.000 € geplant sind. Er erachtet die Bepflanzung mit Rasen als ausreichend.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass es sich um die im Grünordnungsplan vorgesehene Bepflanzung handelt, allerdings nur für die Hänge und nicht für die sonstigen Flächen.

Herr Andernacht möchte wissen, warum die Kosten nicht von Anfang an bekannt waren.



Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses in der Sitzung am 10.03.2008 die gesamte Planung zur Grünflächengestaltung vorgestellt und diese dort auch befürwortet wurde.

Frau Honerlah fragt an, ob es sich bei den beantragten 70.000 € um eine Kostenermittlung oder um eine Kostenschätzung handelt.

Bürgermeister Dornquast gibt an, dass dem Betrag eine Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros zugrunde liegt. Die tatsächlichen Kosten stehen erst mit dem Ergebnis der Ausschreibung fest.

Auf Nachfrage von Frau Honerlah teilt er mit, dass eine vorherige konkrete Kostenermittlung für derartige Maßnahmen aufgrund der marktbedingten Preisunterschiede schwer möglich ist.

Frau Honerlah meldet namens der WHU-Fraktion Beratungsbedarf an und bittet um Rückverweisung in den zuständigen Fachausschuss.

Bürgermeister Dornquast zieht daraufhin den Verwaltungsvorschlag zurück. Dieser mache in dem Fall keinen Sinn mehr, da die Ausschreibung nicht rechtzeitig vor Ende der Pflanzzeit abgeschlossen werden könne. Bodenerosionen müssten somit in Kauf genommen werden.

Herr Eberhard empfiehlt, vor dem Hintergrund der problematischen Finanzlage der Gemeinde, die Beschränkung auf ein Minimum. Er spricht sich für die Anpflanzung von Rasen aus.

Herr Ostwald schließt sich namens der SPD-Fraktion dem Vorschlag von Herrn Eberhard an.

Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen darüber, dass eine Bepflanzung der Hänge mit Rasen erfolgen soll. Die Verwaltung wird dementsprechend beauftragt.

g) Hausaufgabenhilfe für Grundschüler/innen

Siehe Tischvorlage vom 16.01.2009.

Bürgermeister Dornquast ergänzt, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses eine Beratungsvorlage, unter Angabe der für die Maßnahme zu erwartenden Kosten, erstellen wird.

Frau Honerlah erkundigt sich, ob für die Vergabe eine Ausschreibung erfolgt ist.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass keine Ausschreibungspflicht besteht, da die Wertgrenzen dafür nicht berührt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung, die für ein ausreichendes Angebot an Kursen der Hausauf-



gabenhilfe für Grundschüler/innen erforderlichen Verträge mit der Volkshochschule Henstedt-Ulzburg e.V. mit Wirkung ab dem 01.02.2009 zu schließen und die erforderlichen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu leisten.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 78 „Waldschneise Ost“, 2. Änderung“ (Doppelhaus)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise Ost“ (Doppelhaus) vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

Die Anregungen des Kreises Segeberg werden berücksichtigt.

Die Anregung der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH wird zur Kenntnis genommen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise Ost“ (Doppelhaus) für das Gebiet - nördlich der Waldschneise - südlich der Bebauung an der Alsterquelle - östlich der Bebauung Waldschneise Hausnummer 15 bis 21 -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise Ost“ (Doppelhaus) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der**



Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**„Abberufung der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin“
- Antrag der CDU-Fraktion -**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Schäfer bittet im Vorwege um eine sachliche Diskussion.

Herr Brocks begründet den schriftlichen Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2009. Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass weder der zwischen der Erbgemeinschaft und der Gemeinde bestehende Vertrag noch die laufenden Vertragsverhandlungen rechtlich zu beanstanden sind. Frau Honerlah habe, in ihrer Eigenschaft als 1. stellvertretende Bürgermeisterin und Ehrenbeamtin, alles in ihrer Macht stehende zum Wohlergehen der Gemeinde zu erbringen. Dieses könne sie, die in den Vertragsverhandlungen über die Grundstücksangelegenheiten auf beiden Seiten des Tisches sitzt, nicht leisten. Jedes andere Mitglied der gemeindlichen Gremien stünde in einer solchen Situation an genau der gleichen Stelle. Es sei nicht leicht, einerseits die eigenen Interessen gegenüber der Gemeinde zu vertreten, ohne gleichzeitig das besondere Treueverhältnis gegenüber der Gemeinde zu beschädigen. Diese Zwickmühle, in der Frau Honerlah sich befinde, sei der Grund für den Abberufungsantrag der CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion akzeptiert den Anspruch der WHU-Fraktion auf die Position der/des ersten Stellvertretenden des Bürgermeisters in vollem Umfang.

Frau Honerlah äußert ihre Verwunderung darüber, dass Herrn Brocks der Inhalt des § 22 der Gemeindeordnung vermeintlich nicht bekannt ist. Sie erklärt, sie habe nicht, wie die CDU-Fraktion in ihrer Begründung zum Abberufungsantrag angegeben habe, gegen eine Treuepflicht verstoßen. Der überwiegende Teil der Henstedt-Ulzheimer werde davon überzeugt sein, dass dieses nicht ungeprüft bleiben dürfe. Daher habe sie ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst angestrengt. Dieses sei in Bearbeitung und die Frage sei, warum das Ergebnis nicht abgewartet werden soll.

Sie habe als Ehrenbeamtin gegenüber der Gemeinde die besondere Pflicht, alles zu tun, um sie nicht zu schädigen. Aber wenn man ihr vorwerfe, sie könne diese Pflicht gar nicht wahrnehmen und sie habe sie verletzt, dann solle dieses bitte auch geprüft werden. Dazu bestünde nach den Vorschriften des Landesdisziplinargesetzes die Möglichkeit. Der Antrag sei in Bearbeitung und das Verfahren laufe. Die Antwort werde sicherlich einige Tage dauern.

Frau Honerlah richtet an die Mitglieder der CDU-Fraktion die Frage, ob diese mit ihrem Schritt unbedingt eine Vorverurteilung ihrer Person und eine weitere Schädigung vornehmen wollen. Sie möchte wissen, ob nicht auch in der Politik und für ihre Person der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt. Die Unschuldsvermutung sei eines der Grundprinzipien unseres rechtsstaatlichen Verfahrens.



Des Weiteren bittet Frau Honerlah die Mitglieder der CDU-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kommunalwahl 2008 in Henstedt-Ulzburg einen Wechsel eingeleitet hat. Diese Entwicklung könne auch nicht mit ihrer Abberufung zurückgedreht werden. Sie ruft dazu auf, gemeinsam Politik für Henstedt-Ulzburg und die Bürgerinnen und Bürger zu machen und nicht gegeneinander parteipolitische Interessen zu verfolgen, bei denen das Gemeinwohl auf der Strecke bleibt. Die WHU-Fraktion und sie selbst seien, dem Wählerauftrag entsprechend, dazu bereit. Sie fordert die Mitglieder der CDU-Fraktion dazu auf, sich auf ihre Stärken und Erfahrungen zu besinnen, das Gerangel um Ämter, Pöstchen und Personen zu beenden und gemeinsam mit der WHU-Fraktion eine lebenswerte Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu gestalten.

Herr Ostwald kann sich namens der SPD-Fraktion den Ausführungen von Frau Honerlah nicht anschließen. Mit einem Gerangel um Ämter und Pöstchen habe die Sache nichts zu tun. Im Falle der Abberufung von Frau Honerlah werde der/die neu zu wählende erste Stellvertretende des Bürgermeisters unter allen Umständen wieder ein Mitglied der WHU-Fraktion sein. Die Mitglieder der SPD-Fraktion würden den/die neu Gewählte/n mit vollem Vertrauen begrüßen und mit ihm/ihr vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Herr Ostwald schildert umfassend die Motive dafür, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion für die Abberufung von Frau Honerlah votieren werden. Seine Fraktion nimmt, neben der von Frau Honerlah vorgetragene juristische Seite, auch eine politische Bewertung der Angelegenheit vor und sieht im vorliegenden Fall einen Interessenkonflikt. Die Mitglieder der SPD-Fraktion seien jedoch gegen jede Art von Verquickung zwischen politischen und privaten Interessen, egal in welcher Fraktion.

Herr Ostwald bedauert zwar, dass er den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber die Gründe der SPD-Fraktion, die für eine Abberufung von Frau Honerlah sprechen, nicht umfassend darlegen darf, da diese gemäß der Gemeindeordnung nur nichtöffentlich behandelt werden dürfen. Jedoch empfände er dieses auch als richtig, da die Vorschrift zum Schutz der Beteiligten geschaffen wurde.

Herr Ostwald informiert über einen dreiseitigen Bericht der Verwaltung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss aus September 2008, der sich mit dem heute zugrunde liegenden Sachverhalt beschäftigte und über den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten wurde. Gemeindliche Planung sollte, nach Dafürhalten der SPD-Fraktion, zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Problematisch werde es, wenn Eigentümer/innen die gemeindliche Planung zu dominieren versuchen. Und so ein Fall läge hier, aus Sicht der SPD-Fraktion, eindeutig vor. Jedes einzelne Mitglied der SPD-Fraktion sei für sich - denn sog. „Fraktionszwang“ gäbe es innerhalb der SPD-Fraktion nicht - zu der Entscheidung gelangt, dem Antrag auf Abberufung von Frau Honerlah zuzustimmen.

Herr Ostwald appelliert an alle Mitglieder der Gemeindevertretung, egal wie die Entscheidung über die Abberufung ausgehen wird, auch in Zukunft die politische Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen anzustreben.



Herr Schmidt schließt sich den Ausführungen von Herrn Ostwald an. Er erklärt, dass ihn das Verhalten von Frau Honerlah, in ihrer Funktion als Hauptausschussvorsitzende, im nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung des vorangegangenen Tages in seiner Entscheidung noch bestärkt habe.

Herr Eberhard spricht sich namens der FDP-Fraktion gegen die Abberufung von Frau Honerlah aus und begründet dieses. Er gibt zu bedenken, dass die Gefahr bestünde, den guten Ruf von Frau Honerlah in der Gemeinde leichtfertig in Misskredit zu bringen. Es sei unbestritten, dass sich Frau Honerlah während der gesamten Vertragsverhandlungen fair gegenüber der Gemeinde verhalten habe. Eine Verletzung der Treuepflicht durch Frau Honerlah oder ein rechtswidriges Verhalten ihrerseits könne seitens der FDP-Fraktion nicht gesehen werden. Frau Honerlah habe, in ihrer Eigenschaft als 1. stellvertretende Bürgermeisterin und Ehrenbeamtin, alles in ihrer Macht stehende zum Wohle der Gemeinde zu tun. Entgegen der Auffassung der CDU-Fraktion sind die Mitglieder der FDP-Fraktion der Meinung, dass Frau Honerlah dieses sehr wohl leisten könne, und zwar in allen anderen Belangen, die nicht die eigene Grundstücksangelegenheit betreffen. Befangenheit bestünde nur für diese eine Sache. Auch sei es die Verpflichtung der Verwaltung, Frau Honerlah, sofern sie die Befangenheit im Einzelfall nicht auf Anhieb von sich aus erkennen sollte, wie jedes andere Mitglied der gemeindlichen Gremien in vergleichbaren Fällen, auf den Tatbestand hinzuweisen. Befangenheitstatbestände könnten für jedes Mitglied der gemeindlichen Gremien gleichermaßen eintreten, ohne dass gleich eine Verpflichtung bestünde, von dem jeweiligen Amt zurückzutreten.

Herr Eberhard spricht sich vehement gegen eine Vorverurteilung aus. Eine grundlose Abberufung könne durchaus rechtsmissbräuchlich sein. Herr Eberhard teilt mit, Frau Honerlah habe ihn darüber informiert, dass sie eine „Selbstanzeige“ erstattet habe. Aus diesem Grund beantragt Herr Eberhard namens der FDP-Fraktion zur Geschäftsordnung, in der heutigen Sitzung nicht über den Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen, sondern die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen. Er ist der Auffassung, dass über seinen Antrag - gemäß Empfehlung des Ältestenrates vom 22.05.2007, TOP 3 der betreffenden Tagesordnung - eine Beschlussfassung nicht erforderlich sei, da über den Punkt bisher weder eine Vorberatung noch eine Abstimmung in einem Ausschuss stattgefunden hat.

Herr Eberhard schlägt zur Verbesserung der „vergifteten“ Arbeitsatmosphäre in den gemeindlichen Gremien namens der FDP-Fraktion vor, gemeinsam in Klausur zu gehen und zu versuchen, das Problem zu lösen. Henstedt-Ulzburg und seine Bürgerinnen und Bürger hätten Anspruch auf eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien sowie darauf, dass alle ihr Bestes geben.

Herr Steffen begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion auf Verweisung in die Fraktionen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die CDU-Fraktion für ihren Abberufungsantrag keine Begründung hätte nennen müssen. Dadurch, dass in dem Abberufungsantrag öffentliche Darlegungen über vertrauliche, private und nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Vertragsverhandlungen erfolgt sind und dadurch das Ansehen von Frau Honerlah und ihrer Familie beschädigt wurde, dränge sich ihm die Frage auf, ob dieses Verhalten nicht schon als rechtsmissbräuchlich anzusehen sei. Außerdem sei zu befürchten, dass das Gebaren der CDU-Fraktion zu noch mehr Politikverdrossenheit innerhalb der Gemeinde führen werde. Dieses träfe das Gemeinwesen in seinem Kern.



Herr Abel, Herr Andernacht, Frau Schwarz und Herr Sievers sprechen sich gegen eine Abberufung von Frau Honerlah als 1. stellvertretende Bürgermeisterin aus und begründen dieses.

Zudem kritisiert Herr Andernacht die Verunglimpfung von Frau Honerlah mittels auf der Homepage der CDU-Fraktion genannter Buchtitel in Zusammenhang mit ihrer Person.

Herr Ostwald dementiert die Behauptung einiger Mitglieder der WHU-Fraktion, die SPD-Fraktion mache gemeinsame Sache mit der CDU-Fraktion und begründet dieses.

Herr Süme begründet nochmals den Abberufungsantrag der CDU-Fraktion und beanstandet, dass man seiner Fraktion niedere Motive unterstelle, weil diese einen demokratischen Prozess initiiert habe, der in Einklang mit der Gemeindeordnung stehe. Hinter dem Antrag der CDU-Fraktion stünde nicht die Absicht, irgend jemanden zu beschädigen. Dieser solle vielmehr der Sache dienen, die es zu lösen gelte. Für die von Herrn Andernacht angesprochene Veröffentlichung von Buchtiteln auf der Internetseite der CDU-Fraktion entschuldigt Herr Süme sich.

Herr Sievers weist, wie zuvor bereits Herr Steffen, darauf hin, dass die CDU-Fraktion für ihren Abberufungsantrag nach der Gemeindeordnung keine Begründung hätte nennen müssen. Die gleichwohl vorgebrachte Begründung sei für Frau Honerlah und ihre Familie beschädigend gewesen.

Frau Honerlah kann in der Möglichkeit eines Interessenkonfliktes allein keinen Grund für ihre Abberufung als 1. stellvertretende Bürgermeisterin sehen. Innerhalb des Landes Schleswig-Holstein gäbe es zahlreiche Bürgermeister, die über Landbesitz verfügten und ihre Interessen gegenüber der Gemeinde verträten, ohne dass eine Abberufung zur Debatte stehe. Frau Honerlah gibt nochmals an, dass sie eine „Selbstanzeige“ erstattet habe und ein Disziplinarverfahren gegen sie anhängig sei. Sie bittet erneut darum, nachdem sie und ihre Familie derartig „beschmutzt“ wurden, das Ergebnis der diesbezüglichen Prüfung abzuwarten. Sie gibt zu bedenken, dass (gemäß Kommentierungen zur Gemeindeordnung) eine Abberufung auch rechtsmissbräuchlich sein könne.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, greift Bürgervorsteher Schäfer den zuvor gestellten Antrag von Herrn Eberhard auf Verweisung in die Fraktionen auf. Er bittet um ein Meinungsbild darüber, ob über den Antrag eine Abstimmung zu erfolgen hat oder nicht.

Herr Ostwald teilt nicht die Auffassung von Herrn Eberhard, dass über die Angelegenheit bisher keine Beratung in einem Ausschuss stattgefunden hat und nennt Beispiele dafür. Er erachtet daher eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Eberhard für erforderlich.

Frau Lessing schließt sich dieser Meinung an und bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Eberhard zur Geschäftsordnung.

Herr Steffen vertritt den Standpunkt, dass das Thema „Abberufung“ noch in keinem Ausschuss behandelt wurde und beruft sich, wie Herr Eberhard, auf die diesbezügliche Empfehlung des Ältestenrates.



Herr Eberhard bekräftigt nochmals seine Auffassung und seinen Antrag.

Nach Erachten von Herrn Ostwald wurde zwar nicht über den Antrag selbst, wohl aber über dessen Grundlage mehrfach im Ausschuss beraten.

Herr Eberhard beantragt eine Sitzungsunterbrechung zwecks Beratung.

Nach der Sitzungsunterbrechung verliert Bürgervorsteher Schäfer den § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung sowie die diesbezügliche Empfehlung des Ältestenrates vom 22.05.2007. Da er, nach erfolgter Beratung in der Sitzungsunterbrechung, die Gemeindeordnung sowie die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung als vorrangig und bindend ansieht, lässt er sodann über den Antrag von Herrn Eberhard abstimmen.

Der Antrag der von Herrn Eberhard,

die Angelegenheit in den zuständigen Fachausschuss zur Beratung zu verweisen,

wird mit 17 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)

bei 14 Stimmen dafür (WHU-Fraktion, FDP-Fraktion)

abgelehnt.

Seitens der WHU-Fraktion liegt ein schriftlicher Antrag auf namentliche Abstimmung über den Abberufungsantrag der CDU-Fraktion vor. Die 31 anwesenden Gemeindevertreter/innen geben in alphabetischer Reihenfolge mündlich ihre Stimme ab.

Der schriftliche Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2009,

**„Die Gemeindevertretung beschließt:
Die Gemeindevertreterin, Frau Karin Honerlah, wird gem. § 40a Gemeindeordnung (GO) mit sofortiger Wirkung aus dem Amt als 1. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg abberufen.“**

wird mit 17 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)

bei 14 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion, FDP-Fraktion)

angenommen.



Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

a) Zu TOP 7 „Abberufung der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin“
- Antrag der CDU-Fraktion -

1. Eine Einwohnerin, Frau Marquis, richtet an die Fraktionen die Frage, ob diese beabsichtigen, auch zukünftig die „Beschlüsse“ des Ältestenrates außer Acht zu lassen; oder ob das nur heute der Fall war.

Herr Ostwald gibt an, dass der Ältestenrat schon deshalb keine Beschlüsse fassen kann, weil die Mehrheitsverhältnisse dort nicht denen in der Gemeindevertretung entsprechen. Das Gremium wirkt auf eine Koordinierung und Verständigung zwischen den Fraktionen sowie einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung hin. Seine Empfehlungen sind jedoch nicht verbindlich.

Herr Brocks schließt sich den Worten von Herrn Ostwald an.

Herr Eberhard ist der Meinung, dass die Empfehlung des Ältestenrates vom 22.05.2007 schon deshalb bindende Wirkung haben sollte, weil sie eigens geschaffen wurde, um Missbrauch zu vermeiden. Er behält sich eine rechtliche Überprüfung des erfolgten Abberufungsverfahrens vor.

Herr Steffen teilt mit, dass sich die WHU-Fraktion auch in Zukunft an die Empfehlungen des Ältestenrates halten werde.

2. Ein Neubürger der Gemeinde, Herr Srogoß-Osnabrügge, richtet an die Mitglieder der Gemeindevertretung, die dem Abberufungsantrag zugestimmt haben, die Frage, ob sie jetzt ruhig nach Hause gehen und auch ruhig schlafen können. Seiner Meinung nach wurde das Gremium „Gemeindevertretung“ missbraucht, und dieses bereits im Vorwege durch die Diffamierungen der CDU-Fraktion. Nach seinem Empfinden wurde dadurch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg geschädigt.

Den Mitgliedern der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion stellt er die Frage, ob sie mit ihm einer Meinung sind, dass, im Falle der Feststellung der „Rechtswidrigkeit“ des Abberufungsantrages durch die Kommunalaufsicht oder eine andere Stelle, die Initiatoren ihr Mandat in der Gemeindevertretung zurückgeben sollten.

Des Weiteren möchte er wissen, wie die Mitglieder der Gemeindevertretung sich die weitere Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der heute beschlossenen Abberufung vorstellen.

Herr Ostwald teilt mit, dass er wohl gut schlafen werde. Er sieht die Sache nicht so dramatisch wie dargestellt. Auch von der SPD-Fraktion wurde in der Vergangenheit schon einmal ein stellvertretender Bürgermeister abberufen.

Er gehe nicht davon aus, dass er und die Mitglieder seiner Fraktion falsch gehandelt hätten. Sollte sich das Gegenteil herausstellen, dann müsste zu gegebener Zeit über die Konsequenzen nachgedacht werden.



Er appelliert nochmals an alle Mitglieder der Gemeindevertretung, auch in Zukunft die politische Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen anzustreben. Nach seinerzeitiger Abberufung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der SPD-Fraktion habe sich die Zusammenarbeit in relativ kurzer Zeit normalisiert.

3. Ein Einwohner, Herr Bloßfeld, fragt an, ob es sein könne, dass infolge parteipolitischer Querelen wichtige Entscheidungen und Projekte verzögert bzw. zurückgestellt würden oder ganz auf der Strecke blieben, und dass die eigentliche Sacharbeit dadurch leide, dass sich die Fraktionen untereinander befehden. Er habe den Eindruck gewonnen, dass Parteipolitik für wichtiger angesehen werde als Sachpolitik.

Herr Brocks richtet an die Mitglieder der gemeindlichen Gremien die Aufforderung, mehr mit einander als über einander zu reden. Bisher wurde nur sehr zögerlich nach konstruktiven Lösungen gesucht. Vielmehr wurde versucht, den Wahlkampf in den Ausschüssen fortzusetzen. Die Mitglieder der CDU-Fraktion seien es durchaus gewohnt, nicht allein Entscheidungen treffen zu können. Jedoch sei die Zusammenarbeit unter den Fraktionen bisher eine andere gewesen. Ziel müsse wieder eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein ebensolcher Umgang miteinander sein.

4. Finn Christopher Steffen, Vorstandsmitglied der Kinder- und Jugendvertretung, möchte wissen, warum es den Ältestenrat überhaupt gibt, wenn dessen Entscheidungen keine Auswirkungen haben.

Herr Eberhard antwortet, dass im Ältestenrat, welcher auf eine Koordinierung und Verständigung zwischen den Fraktionen sowie einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung hinwirken soll, auch weiterhin Probleme vorbesprochen und nach Möglichkeit gelöst werden sollen. Über das, was heute geschehen ist, werde noch zu reden sein.

Herr Süme berichtet, dass der Ältestenrat der Gemeindevertretung in der letzten Wahlperiode sehr gute Dienste geleistet habe und dem politischen Klima förderlich war. Es konnten viele Probleme dort gelöst werden. Er wünscht sehr, dass dieses wieder gelingen möge, da die Sacharbeit im Vordergrund stehen müsse.

Auch Herr Ostwald erachtet die Frage von Finn Christopher Steffen für berechtigt. Er zitiert aus einer Kommentierung zu § 33 Gemeindeordnung. Danach sind die Absprachen im Ältestenrat Empfehlungen für die Verhandlungsleitung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Sie können diesen zumindest insoweit nicht binden, als die Gemeindeordnung dem Vorsitzenden Rechte und Kompetenzen kraft Gesetzes zuordnet.

5. Ein Einwohner, Herr Grametzky, fragt an, warum Frau Honerlah zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt wurde, wenn der Interessenskonflikt bereits zum Zeitpunkt der Wahl fest stand.



Herr Ostwald gibt an, seinerzeit habe zwar Kenntnis darüber bestanden, dass Frau Honerlah Eigentümerin von Grundstücken ist. Aber die Entwicklung seitdem sei den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien erst seit September 2008 bekannt und deutlich anders zu bewerten.

6. Ein Einwohner, Herr Hoppe, möchte wissen, ob die Mitglieder der Gemeindevertretung der Meinung sind, durch ihr heutiges Handeln Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen zu haben und sich zutrauen, zukünftig sachorientiert für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein.

Herr Brocks bittet um Verständnis dafür, dass viele Tatbestände die zu der heutigen Abberufung von Frau Honerlah geführt haben, nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden können. Eine öffentliche Diskussion sei rechtlich nicht zulässig. Von Seiten der CDU-Fraktion sei es nicht möglich gewesen, den Weg so weiter zu gehen. Herr Brocks hofft, dass die Gemeindevertretung zur „alten Stärke“ zurückfinden und eine konstruktive Zusammenarbeit zukünftig wieder möglich sein wird. Dass durch die heutigen Geschehnisse möglicherweise Vertrauen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger verloren gegangen ist, bedauert er.

Herr Eberhard hofft, dass das Vertrauen in Politik und Demokratie nach wie vor in der Bevölkerung vorhanden ist. Er wirbt für die Beteiligung in den politischen Gremien, mit der Möglichkeit, selber einen Beitrag zur besseren Verständigung untereinander zu leisten.

Auch Herr Ostwald befürchtet, dass durch die heutigen Ereignisse das Vertrauen in die Politik geschmälert wurde. Jedoch wünscht er sich auch ausreichendes Vertrauen in die gewählten Gemeindevertreter/innen, dass diese ihre Entscheidung mit Bedacht getroffen haben.

Frau Honerlah gibt an, dass die WHU-Fraktion sich ständig dafür eingesetzt habe, sachorientierte Politik zu betreiben und auch weiterhin so verfahren werde. Allerdings bedauere sie sehr, dass seitens des Vorsitzenden der CDU-Fraktion stets auf die Beratungsgegenstände im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzungen verwiesen werde, über die hier nicht gesprochen werden dürfe. Dadurch entstünde der Eindruck, als gäbe es eine Reihe von Vorwürfen, Vertragsverletzungen und dergleichen mehr gegen/durch ihre Person. Dieses sei keine geeignete Art des Umgangs miteinander.

7. Ein Einwohner, Herr Föh, fordert die Fraktionen auf, sich für eine Änderung der Gemeindeordnung dahingehend einzusetzen, dass Angelegenheiten, die für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind, auch öffentlich beraten werden. Es sei für ihn nicht hinnehmbar, dass Frau Honerlah im öffentlichen Teil der Sitzung nicht über den gesamten Sachverhalt offen reden dürfe.

Herr Ostwald sieht keinen Weg, die Klausel pauschal zu öffnen. Die Regelung wurde zum Schutz der Beteiligten geschaffen. Die Privatsphäre müsse insoweit geschützt bleiben, dass z. B. Summen für Grundstücksverkäufe nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürften.



Nach seiner Interpretation der Gemeindeordnung wäre im vorliegenden Fall die einzige Möglichkeit zur öffentlichen Behandlung der Angelegenheit gewesen, dass Frau Honerlah und ihre Familie schriftlich auf die Einhaltung der Schutzvorschrift verzichtet hätten.

Frau Honerlah zeigt den gegenteiligen Weg auf. Ihrer Meinung nach wäre es denkbar gewesen, auf Antrag gemäß § 35 Gemeindeordnung über die Abberufung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. In diesem Teil der Sitzung hätten die konkret gegen sie erhobenen Vorwürfe vorgebracht werden können. Sie hätte dann die Möglichkeit gehabt zu entscheiden, ob die Öffentlichkeit für die weitere Beratung zugelassen werden soll oder nicht.

8. Eine Einwohnerin, Frau Kuhlmann, kann nicht nachvollziehen, warum das Ergebnis der „Selbstanzeige“ von Frau Honerlah nicht abgewartet worden konnte. Durch das heute durchgeführte Abberufungsverfahren sei ihrer Meinung nach eine mindestens genauso große Schädigung für die Gemeinde eingetreten, wie sie durch Belassung von Frau Honerlah im Amt der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin möglich gewesen wäre. Die Gemeindevertretung habe dadurch kein Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern gewonnen.

Herr Süme teilt mit, dass gegen Frau Honerlah keine Vorwürfe erhoben würden. Somit handele es sich nicht um eine juristische Angelegenheit. Das Abberufungsverfahren sei entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung durchgeführt worden. Eine deutliche Mehrheit der Gemeindevertretung habe für die Abberufung gestimmt. Für ihn sei daher kein anstößiges Verhalten erkennbar.

9. Ein Einwohner, Herr Dahmen, möchte wissen, mit welchen Belangen in Bezug auf die Grundstücksangelegenheit in eigener Sache Frau Honerlah in der Zeit der Vertretung von Bürgermeister Dornquast betraut war.

Bürgermeister Dornquast bittet um Verständnis dafür, dass ihm eine Auflistung aller von Frau Honerlah wahrgenommenen Aufgaben in den betreffenden Zeiträumen nicht möglich ist.

b) Zu TOP 5 e) „Genehmigung von Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung“ - Raumbelichtung für ein sehbehindertes Schulkind an der Grundschule Ulzburg -

Ein Einwohner, Herr Rauen, richtet an Bürgermeister Dornquast die Frage, ob die Möglichkeit einer Bezuschussung der Maßnahme besteht.

Bürgermeister Dornquast sichert zu, dass alle diesbezüglichen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden.

c) Zu TOP 3 a) „Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“ - Durchfahrten der AKN zum Hamburger Hauptbahnhof -

Ein Einwohner, Herr Saß-Olker, möchte von Bürgermeister Dornquast wissen, ob er die Möglichkeit sieht, dass diese erfolgreiche ÖPNV-Maßnahme fortgeführt wird und welche Einflussmöglichkeit er hat.



Bürgermeister Dornquast berichtet, dass die Bürgermeister der Gemeinden an der AKN-Achse sich bereits diesbezüglich zusammengesetzt haben und einig darüber sind, dass eine Einstellung der Durchfahrten zum Hamburger Hauptbahnhof nicht akzeptiert wird. Es soll bei der Landesregierung in Kiel dagegen interveniert werden, zumal seitens der AKN der Erfolg der Maßnahme nachgewiesen wurde.

d) Verkehr auf der Hamburger Straße

Ein Einwohner, Herr Ebel, erkundigt sich, ob es zutreffend sei, dass alle diesbezüglichen Entscheidungen der Vergangenheit und der nahen Zukunft auf einem Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2004 basieren und ob ein neues Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben wurde.

Bürgermeister Dornquast berichtet über ein vorliegendes, von den Kreisen in Auftrag gegebenes, Gutachten in Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung hinsichtlich des Erfordernisses zusätzlicher Autobahnzubringer. Die Gemeinde habe im Jahr 2007 ein darauf aufbauendes Gutachten speziell für den Kfz-Verkehr erarbeiten lassen. Dieses könne gern im Rathaus eingesehen werden.

Sofern Herr Ebel von der Verwaltung eine anders lautende Auskunft erhalten haben sollte, sei diese nicht zutreffend.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt schließt Bürgervorsteher Schäfer die Sitzung.

gez. Carsten Schäfer
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlage



Herrn
Carsten Schäfer
Bürgervorsteher der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Gemeindevertreterin
Karin Honerlah
Heideweg 5A
24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193 5862
Telefax: 04193 93025
khonerlah@web.de

20. Januar 2009

**Eilantrag der Gemeindevertreterin Karin Honerlah
Gemeindevertretung 20.01.2009**

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Schäfer,

ich beantrage für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Eilantrag
auf die Tagesordnung vor dem Punkt 7 zu setzen:

Die Gemeindevertretung beschließt als Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters
und dessen Stellvertreter/-innen (§ 27 Abs. 4 GO) die Einleitung eines
Disziplinarverfahrens gegen die

erste stellvertretende Bürgermeisterin Frau Karin Honerlah

bei der Kommunalaufsicht zu beantragen.

Begründung:

Ausweislich des Antrages zur Abberufung wird mir vorgeworfen, eine besondere
Treuepflicht dadurch verletzt zu haben, dass die laufenden Grundstücksverhandlungen
über die mir gehörenden landwirtschaftlichen Flächen gegen die Interessen der
Gemeinde laufen und ich versucht hätte in die gemeindliche Planungshoheit
einzuwirken, weshalb die Gemeinde ihre Planungsabsichten für das Gewerbegebiet
habe ändern müssen.

Außerdem bestünde aufgrund des mir von der Gemeinde unwiderruflich unterbreiteten
notariellen Kaufangebotes für die Gemeinde die Gefahr, den Kaufpreis zu einem von ihr
nicht geplanten Zeitpunkt zahlen zu müssen.

Mit freundlichem Gruß

Karin Honerlah